

Uhrenk(r)ampf

Betrachtet man das Turniergeschehen der letzten Jahre, so kann man deutlich eine wichtige Veränderung feststellen und zwar im Hinblick auf die verwendeten Bedenkzeitregelungen. Waren noch vor einigen Jahren Bedenkzeiten von bis zu sieben Stunden pro Partie keine Besonderheit, selbst in unteren Spielklassen, so finden sich heute eher selten Turniere und Wettbewerbe in denen die durchschnittlich zugewiesene Partiedauer mehr als fünf Stunden überschreitet. Bedenkzeiten mit drei Zeitperioden, wie vielfach in der Vergangenheit verwendet: 2 Stunden für die ersten 40 Züge, 1 Stunde für die nächsten 20 Züge und eine halbe Stunde für den Rest ja Kontrahenten sind heute eher die Ausnahme. Und eine andere Veränderung ist zu bemerken, nämlich der Einzug der elektronischen Schachuhren.

Erst diese machen es möglich neue Regelungen mit Zuschlagzeiten umzusetzen, zumeist im sogenannten Fischer-Modus, sehr viel seltener im hierzulande fast unbekanntem Bronstein- oder Aufschub-Modus. Aber so ganz problemfrei gestaltet sich die Einführung dieser neuen Geräte in den Turnieralltag nun leider nicht. War die Bedienung der herkömmlichen analogen Uhren nun im wahrsten Sinne des Wortes kinderleicht und gab es auch kaum offene Regelfragen im Zusammenhang mit diesen, so stellen die neuen Digitaluhren ganz neue Herausforderungen. Einzig die manchmal gestellte Frage bezüglich der „alten“ Analoguhren war manchmal, wann diese für eine spätere Zeitperiode gegebenenfalls zurück zu stellen sind. Ganz einfach: Wenn das erste Blättchen gefallen ist, also nicht wenn etwa auch nachweislich die erforderliche Zuganzahl erreicht wurde. Auf diese Regelung komme ich später noch einmal zu sprechen.

Bei den neuen Digitaluhren beginnen eigentlich die Fragen schon bereits bei der Anschaffung. Legt man Wert auf eine vorhandene Zertifizierung der FIDE, und die damit verbundene Möglichkeit diese Uhren auch bei Wettkämpfen der Oberliga und aufwärts einzusetzen, dann gibt es eigentlich derzeit am Markt meines Wissens nur drei Modelle welche diesen Anforderungen entsprechen: Die Modelle 2010 und XL des niederländischen Marktführers dgt, sowie der in Deutschland recht verbreitete SchachTimer Silver. Letztere Schachuhr ist allerdings derzeit wohl recht schwer erhältlich.

Auf welche dieser Uhren nun letztlich die Auswahl fällt, hängt sehr von den persönlichen Neigungen des Benutzers ab, für einen reibungslosen Betrieb sind alle geeignet. Einzig bei der Verwendung der elektronischen Schachbretter von dgt ist die dgt XL Pflicht, da sie die einzige Uhr ist, die derzeit zu diesen Brettern kompatibel ist. Was aber alle Uhren gemeinsam haben, ist, dass die Bedienung oder besser gesagt die Programmierung dieser Uhren deutlich komplizierter ist, als mit den herkömmlichen Analoguhren. Ein Studium des mitgelieferten Handbuch kann nur empfohlen werden.

Eine Frage die in diesem Zusammenhang häufig gestellt wird ist die, ob der bei all diesen Uhren vorhandene Zugzähler zu aktivieren ist oder nicht.

Dazu mal ein Blick in die FIDE Regeln, inwieweit von dort zur Beantwortung dieser Frage beigetragen wird. Zwei Artikel beziehen sich dabei konkret auf die Anzahl der gespielten Züge, welche ja auch ein in der Uhr vorhandener Zugzähler zählt.

Artikel 6.14 Projektionsleinwände, Bildschirme oder Demonstrationsbretter, welche die aktuelle Stellung auf dem Schachbrett, die Züge und die Anzahl der gespielten Züge zeigen, sowie die Uhren, die auch die Zügezahl anzeigen, sind im Turniersaal erlaubt. Jedoch darf ein Spieler einen Anspruch nicht nur auf Informationen stützen, die auf derartigen Anzeigen beruhen.

und Artikel 13.6 Der Schiedsrichter ... Er gibt die Zahl der gespielten Züge nicht bekannt, außer in Anwendung von Artikel 8.5 wenn mindestens ein Fallblättchen gefallen ist. Der Schiedsrichter unterlässt es, einem Spieler mitzuteilen, ... dass der Spieler die Uhr nicht betätigt hat.

Irgendwie werfen die beiden Artikel leider mehr Fragen auf, als sie beantworten. Nach Artikel 6.14 wäre es also durchaus möglich und unproblematisch den in einer Uhr eingebauten Zugzähler zu aktivieren, was bewirkt das nachdem die Uhr beispielsweise den 40. Zug von Weiß registriert hat, sie automatisch die Restbedenkzeit der nächsten Periode addiert. Diese Vorgehensweise wird übrigens von vielen Föderationen praktiziert, nicht aber auf Turnieren unter der Regie des Deutschen Schachbunds, wie etwa der 2. Schachbundesliga oder der 1. Bundesliga. Dort nämlich existiert die ausdrückliche Anweisung an die Schiedsrichter den Zugzähler zu deaktivieren. Eine Begründung dafür ist die, dass durch den aktiven Zugzähler und die dadurch erfolgte Zeitgutschrift bei Weiß nach dessen 40. Zug Schwarz deutlich signalisiert wird, dass er nun wirklich nur noch genau einen Zug bis zur Zeitkontrolle hat. Dieses könnte einen Widerspruch zu der in Artikel 13.6. gemachten Anforderung sein.

Eines ist jedoch sehr wichtig zu beachten aktiviert man den Zugzähler, nämlich, dass dieser auch richtig eingestellt wird. Das mag trivial klingen, hat jedoch bei einem Oberligakampf schon einmal für ziemliche Verwirrung gesorgt, als bei diesem der Zähler auf 30 statt 40 Züge eingestellt war und die Zeitgutschrift für die Folgeperiode demnach viel zu früh erfolgte.

Auch muss bei Verwendung des Zugzählers sehr viel genauer auf korrekte Bedienung der Uhren geachtet werden, als wenn dieser deaktiviert ist. So durfte ich auf einem großen Turnier schon beobachten, dass bei eng stehenden Tischreihen ein Spieler versehentlich auch schon mal die Uhr des Nachbarbrettes statt der eigenen betätigte. Ist da der Zugzähler aktiviert, muss eben auch die Uhr des Nachbarn korrigiert werden.

Apropos Korrektur der Zeiten oder des Zugzählers der Uhr: Jeder Schiedsrichter tut gut daran, dies mal in einer stillen Stunde unter Zuhilfenahme der Bedienungsanleitung zu üben. Ansonsten kann es peinlich werden, kommt man in einer konkreten Turniersituation in die Situation eine Zeitgutschrift, etwa aufgrund eines irregulären Zugs einstellen zu müssen. Dies wird übrigens auch dadurch erschwert, weil manchmal auf der Uhr aufgedruckte Bedienungshinweise nicht korrekt sind (ältere Modelle der dgt 2010) oder aber verschiedene Modelle der ansonsten gleichen Uhr im Umlauf sind (SchachTimer Silver), welche sich in ihrer Programmierung unterscheiden.

Noch ein Hinweis zu einer bekannten Problematik der dgt Uhren. Bei Schnell- und Blitzschacheinstellungen mit Zuschlagzeiten stellt die Uhr ihren Betrieb vollständig ein, sobald eines der Blättchen gefallen ist. Schauen wir uns dazu den relevanten Artikel der FIDE Regeln an: A4. Wo eine angemessene Überwachung nicht möglich ist, gelten die Turnierschachregeln, falls sie nicht durch die nachfolgenden Schnellschach-Regeln außer Kraft gesetzt werden: ... d.3) Falls beide Fallblättchen wie unter 1) und 2) beschrieben gefallen sind, erklärt der Schiedsrichter die Partie für remis.

Friert nun die Uhr aber wie es die dgt Uhren tun, ein, nachdem das erste Blättchen gefallen ist, so kann es zu der in d.3) beschriebenen Situation gar nicht kommen, was wiederum etliche Schiedsrichter zu dem Urteil bewegen hat, die Uhren hätten hier einen Mangel. Ich hatte vor einiger Zeit Gelegenheit diesen Sachverhalt mit den Verantwortlichen beim Hersteller dgt zu diskutieren. Dort wurde so argumentiert, dass ja gerade durch das Einfrieren der Uhr die im ersten Satz des Artikels genannte „angemessene Überwachung“ gegeben sei, und somit d.3) nicht mehr relevant sei. Im Übrigen sei auch dies ein Sachverhalt, welcher, ähnlich wie die (Nicht-)Verwendung des Zugzählers, nur auf dem Gebiet der deutschen Föderation so gesehen würde und nirgends sonst auf der (Schach-) Welt.

So bleiben also auch bei weltweit gültigen Regeln manches Mal unterschiedliche regionale Auslegungen.